

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 22/2026

Bregenz, 12. Februar 2026

Runder Tisch für Maßnahmen zur Entlastung der Vorarlberger Gemeinden

Sehr geehrter Herr Präsident,

die finanzielle Lage der Vorarlberger Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch zugespitzt. Die SPÖ Vorarlberg hat daher wiederholt Anträge eingebracht, die eine strukturelle Entlastung der Gemeinden sowie eine klare Entflechtung von Aufgaben und Finanzierungsverantwortung zwischen Land und Gemeinden zum Ziel hatten. Diese Initiativen wurden von der Landesregierung bisher nicht aufgegriffen, obwohl die strukturellen Probleme seit Jahren sichtbar sind.

Im Finanzausschuss des Vorarlberger Landtags am 26. November 2025 hat unsere Fraktion die aktuelle Entwicklung neuerlich zur Debatte gestellt. Der Landeshauptmann hat unsere Analyse über weite Strecken geteilt und in dieser Sitzung zugesagt, zeitnah Gespräche mit allen Fraktionen über eine nachhaltige Lösung zu führen. Eine entsprechende Einladung ist allerdings bis heute nicht erfolgt.

Die Beantwortung auf unsere Anfrage zur aktuellen Finanzsituation der Gemeinden, die am 9. Februar 2026 erfolgte, fasst die gesamte Dramatik zusammen.¹ So hatten im Jahr 2023 bereits 33 Gemeinden negative frei verfügbare Mittel, 2024 waren es schon 46 Gemeinden. Besonders eindrucksvoll zeigt sich die Entwicklung bei den gesetzlich determinierten Umlagen: Die Spitalsbeiträge der Gemeinden steigen von 104 Millionen Euro im Jahr 2022 auf veranschlagte 146,6 Millionen Euro im Jahr 2026. Auch der Sozialfonds wächst von 118,7

1. „[Anfrage zur aktuellen Finanzsituation der Vorarlberger Gemeinden](#)“, Zahl 29.01.160

Millionen Euro im Jahr 2022 auf 151,3 Millionen Euro im Voranschlag 2026 und der Rettungsfonds verdoppelt sich im selben Zeitraum gar von 4,3 auf 8,7 Millionen. Diese Dynamik ist für viele Gemeinden aus eigener Kraft nicht mehr zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund sind die jüngsten Forderungen des Vorarlberger Gemeindeverbandes nicht nur nachvollziehbar, sondern sachlich geboten. Die vorgeschlagene Reduktion des Gemeindeanteils am Sozialfonds sowie die klare Entflechtung der Zuständigkeiten greifen genau jene strukturellen Probleme auf, die seit Jahren bestehen. Es geht nicht um kurzfristige Zuschüsse, sondern um eine dauerhafte und faire Neuordnung der Finanzierungsverantwortung.

Gerade deshalb ist es jetzt Aufgabe des Landeshauptmannes, die von ihm im November im Finanzausschuss angekündigten Gespräche gemeinsam mit allen Landtagsfraktionen einzuberufen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden ein von breiten Schultern getragenes Entlastungspaket zu erarbeiten. Ein solches Treffen darf kein unverbindlicher Austausch sein, sondern muss mit der klaren Zielvorgabe verbunden sein, strukturelle Entlastungen und rasch wirksame Maßnahmen für die Gemeinden auf den Weg zu bringen.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Landeshauptmann wird aufgefordert, das von ihm angekündigte Treffen aller Fraktionen zur finanziellen Situation der Gemeinden in Form eines Runden Tisches ehestmöglich einzuberufen, um gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden konkrete Vorgaben für Entlastungsmaßnahmen für die Gemeindestrukturen zu erarbeiten.“

KO Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer